



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Wissenschaftsausschusses
im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Helmut Seifen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



4. Dezember 2017
Seite 1 von 7

Aktenzeichen:
111
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Fragen der AfD-Fraktion im Landtag NRW zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2018 vom 27. November 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die von der Fraktion der AfD am 27. November 2017 an mich gerichteten Fragen zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2018 beantworte ich wie folgt:

1. Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 06: Womit begründet die Landesregierung die Erhöhung der Personalausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2017?

Die Erhöhung des Ansatzes für Personalausgaben im Einzelplan 06 geht überwiegend auf die Erhöhung des Ansatzes für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen zurück. Zudem ist in der Vergleichszahl für das Jahr 2017 bei den Personalausgaben des Ministerialkapitels für die im Ministerium neu angesiedelten Bereiche Kulturförderung, Landeszentrale für politische Bildung und Weiterbildung nur der anteilige Betrag ab 01.10.2017 berücksichtigt. Zusätzliche Personalausgaben gibt es nur für die Stellen des Nachtragshaushalts 2017, die in der Vergleichszahl 2017 ebenfalls nur anteilig berücksichtigt sind, und für die neu angemeldeten Stellen in Kapitel 06 010.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4316
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



2. Kapitel 06 010, zu Titel 422 01 (011) / 427 01 (011):

a) Wie begründet die Landesregierung die Zunahme der Personalausgaben in der genannten Titelgruppe gegenüber dem Haushaltsjahr 2017? Für wie viele neue Planstellen gelten die Mehrausgaben von ca. 1,8 Mio. Euro? Führen mögliche Tarifsprünge innerhalb der Tarifgruppierungen zu den erhöhten Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2017?

Zu Titel 422 01 siehe Erläuterungen zu Frage 1.

Für die drei zusätzlich beantragten Planstellen wurden 196.900 EUR veranschlagt.

b) Womit begründet die Landesregierung die Mehrausgaben im Bereich „Entgelte für Aushilfen“ (427 01 (011))? (Bitte Erläutern Sie hier die Bezeichnung „Aushilfen“)

Die beabsichtigte Aufstockung des Titels 427 01 ergibt sich aus der geplanten Evaluierung der Hochschulmedizin durch den Wissenschaftsrat. Neben den bei Titel 526 01 veranschlagten Kosten des Wissenschaftsrates ist geplant, zwei zusätzliche befristet beschäftigte Mitarbeiter im MKW einzustellen, um die Evaluierung auf Seiten des Ministeriums zu begleiten.

Die Bezeichnung der Haushaltsstelle "Entgelte für Aushilfen" erfolgt nach dem Gruppierungsplan mit Zuordnungshinweisen der Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Nordrhein-Westfalen (VV-HS) zu § 13 Abs. 2 und 3 Landeshaushaltsordnung. Als Aushilfen gelten grundsätzlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (im Sinne der §§ 611 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches), die Tätigkeiten ausführen, die in der Regel nur für eine definierte Zeit benötigt werden und nicht mit Planstellen/Stellen im Haushaltsplan verknüpft sind.

3. Kapitel 06 010, zu Titel 526 01 (011): Womit begründet die Landesregierung den Anstieg der Ausgaben für Sachverständige? (Bitte Benennung der Zielgruppe)

Bei diesem Anstieg handelt es sich im Wesentlichen (ca. 400.000 EUR in 2018 plus Verpflichtungsermächtigung) um Mittel für die Evaluierung der Hochschulmedizin durch den Wissenschaftsrat.



4. Kapitel 06 010, zu Titel 547 12 (249): Womit begründet die Landesregierung die Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen und welche sind diese?

Für das Haushaltsjahr 2018 sind bei dem o.g. Titel 30.000 EUR veranschlagt. Das MKW hat die Mittel im Rahmen der Umressortierung aus dem ehemaligen MAIS für die Aufgaben des „Landesbeirats für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen“ erhalten. Die Mittel stehen u.a. für Sitzungsgelder, Kostenerstattungen, Veranstaltungen und Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit des Landesbeirats für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen zur Verfügung. Die Kosten des Landesbeirats und seiner Geschäftsstelle trägt das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (§ 7 der Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen).

5. Kapitel 06 027, zu Titelgruppe 80: Warum überlässt das Land die Finanzierung von nationalen Stipendienprogrammen dem Bund und privaten Anbietern?

Bei dem im Haushaltsplanentwurf unter Kapitel 06027, TG 80 aufgeführten nationalen Stipendienprogramm handelt es sich um das sogenannte "Deutschland-Stipendium". Dieses Stipendienprogramm wird aus Mitteln des Bundes und von den teilnehmenden Hochschulen komplementär einzuwerbenden privaten Mitteln gespeist. Das Deutschlandstipendium ist in Orientierung am NRW-Stipendienprogramm entwickelt und 2011 bundesweit eingeführt worden.

Das zum Wintersemester 2009/2010 eingeführte NRW-Stipendienprogramm ist nach Ausfinanzierung bereits vergebener Stipendien im Jahr 2014 ausgelaufen. Ein Nebeneinander zweier baugleicher Stipendiensysteme von Bund und Land hätte die Mitteleinwerbung bei Förderern erschwert. Zugleich ist die Übernahme des nordrhein-westfälischen Modellversuchs eines neuartigen Stipendienprogramms durch den Bund als Erfolg zu werten.

**6. Kapitel 06 030, zu Titelgruppe 685 18 (162) / 685 19 (162):
a) Warum reduziert die Landesregierung die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für die Abgeltung urheberrechtliche Ansprüche und Kosten des Kopienversandes?**



Der Ansatz für die urheberrechtlichen Ansprüche bildet nur die Vergütung für die Verwertungsgesellschaft (VG Bild-Kunst) ab, mit der ein gültiger Vertrag besteht. Die Verhandlungen mit der VG Wort laufen aktuell noch, so dass Ansätze für die urheberrechtlichen Ansprüche für diese Verwertungsgesellschaft in der Haushaltsaufstellung 2018 nicht berücksichtigt werden konnten.

Der zwischen dem Bund und den Ländern und den Verwertungsgesellschaften (VG Wort und VG Bild-Kunst) geschlossene Gesamtvertrag „Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr“ vom 1./9./10.11.2011 sieht eine Vergütung durch den Bund und die Länder auf Basis des tatsächlich erledigten Versandaufkommens vor.

Aufgrund dieses Vertrages erfolgte die Veranschlagung der im Jahr 2017 fälligen Vergütung auf der Grundlage des tatsächlich erledigten Versandaufkommens des Jahres 2015. Die Veranschlagung der im Jahr 2018 fälligen Vergütung basiert auf dem tatsächlich erledigten Versandaufkommen des Jahres 2016. Die vgl. Reduzierung des Ansatzes um 15.000 EUR beruht somit auf einer Reduzierung des tatsächlich erledigten jährlichen Versandaufkommens.

b) Sieht die Landesregierung hierdurch eine finanzielle Belastung für Studierende?

Eine finanzielle Belastung der Studierenden wird durch die Reduzierung des Ansatzes nicht begründet.

7. Kapitel 06 030, zu Titel 686 41 (164): Warum hat die Landesregierung die Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek eingestellt?

Die Finanzierung wurde nicht eingestellt, sondern der Ansatz wurde vollständig in Kapitel 06 050 Titel 686 53 (Themenbereich Kultur) verlagert, wo bis zum Jahr 2017 ebenfalls ein Zuschuss i. H. v. 220.000 EUR für die Deutsche Digitale Bibliothek veranschlagt war. Die Zusammenfassung der Kapitel erfolgte zur systematischen Vereinfachung des Haushaltsplanes.

8. Kapitel 06 030, zu Titel 893 46 (164): Auf welchem Kenntnisstand ist die Landesregierung bezüglich des dringend sanierungsbedürftigen Gebäudes der dort ansässigen Alexander von Hum-



boldt Stiftung (AvH)? (Bitte Erläuterungen zum Finanzierungsvorhaben)

Die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) bereitet die Sanierungsmaßnahme vor. Nach jetzigem Stand wird damit gerechnet, dass die Mittel ab dem Jahr 2019 benötigt werden.

9. Kapitel 06 030, zu Titelgruppe 64:

a) Was verspricht sich die Landesregierung durch die Beschaffung des Hochleistungsrechner (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich?

High Performance Computing (HPC) hat sich neben Theorie und Experiment als ein erfolgreiches Instrument zur Erkenntnisgewinnung in vielen wissenschaftlichen Disziplinen etabliert. Simulation und Modellbildung gewinnen auch in Wirtschaft und Industrie Gewicht, viele Spitzenprodukte ließen sich sonst nicht entwickeln. Mit der Gründung des GCS (Gauss Centre for Supercomputing) wurde diese Entwicklung in Deutschland gestärkt. Mit dem System sind Wissenschaftler in der Lage, komplexe Fragestellungen auf dem Gebiet der physikalischen Grundlagenforschung, Erde und Umweltwissenschaften, Chemie, Strömungsforschung, Materialwissenschaften, Astrophysik, Lebenswissenschaften sowie Plasma- und Festkörperphysik – also auf einem breiten Spektrum naturwissenschaftlicher Disziplinen - zu bearbeiten.

Dem Ausbau des Höchstleistungsrechners am Forschungszentrum Jülich (FZJ) wird von Seiten des Landes höchste wissenschaftspolitische Priorität beigemessen. Es ist von erheblichem Landesinteresse, den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen attraktiv zu gestalten und die herausragende Stellung des FZJ – der noch aktuelle Rechner JU-QUEEN steht auf Platz 22 der im November 2017 aktualisierten Liste der schnellsten Computer der Welt - in diesem Bereich langfristig zu sichern. Die Forschung und die Anwendungen im Bereich der Simulation Sciences werden durch die Maßnahme gestärkt.

b) Werden über die Sonderfinanzierung hinaus weitere (dauerhafte) Zuwendungen notwendig sein?

Eine weitere (dauerhafte) Zuwendung ist aktuell nicht vorgesehen.



10. Allgemeine Frage: Wie bewertet die Landesregierung die im Haushaltsjahr 2018 vorgesehene Finanzierung medizinischer Forschungseinrichtungen (z.B. neurodegenerativer Erkrankungen, Krebsforschungen etc.)?

Die Ansätze bei Kapitel 06 030 Titelgruppe 63 (Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen – DZNE) sowie bei Kapitel 06 030 Titelgruppe 65 (Diabetes-, Infektions- und Krebsforschung) sind entsprechend der jeweiligen Wirtschaftspläne auskömmlich und bedarfsgerecht veranschlagt.

Außerhalb der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung findet medizinische Forschung auch an einzelnen außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen statt (Institute der Max-Planck-Gesellschaft und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz). Diese Einrichtungen werden von Bund und Ländern auf Basis des Paragraphen 91b des Grundgesetzes gemeinsam finanziert. Die Aufstellung der Haushalte erfolgt durch einen Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK).

Darüber hinaus findet medizinische Forschung auch an den Hochschulen und Universitätskliniken des Landes statt.

11. Kapitel 06 042, zu Titel 686 19 (165): Womit sind die Mehrzuwendungen für das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik GmbH (DIE) zu begründen?

Gemäß Gesellschaftsvertrag wird das DIE entsprechend der Gesellschaftsanteile zu 75 % vom Bund und zu 25 % vom Land NRW institutionell gefördert.

Der Wirtschaftsplanentwurf 2018 des DIE weist einen erhöhten Mittelbedarf aus, der überwiegend aus einem unabweisbaren Personalmehrbedarf resultiert, da die unterliegenden Aufgaben des DIE deutlich ausgeweitet wurden und erkennbar von dauerhafter Natur sind.

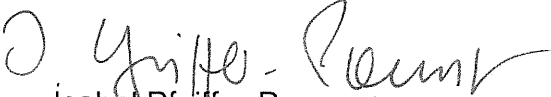
Deshalb ist eine erhöhte institutionelle Förderung durch Bund und Land in Höhe von 6.299.000 EUR (2017: 5.923.000 EUR) eingeplant. Der Mehrbedarf des DIE beträgt 376.000 EUR.



Die Haushaltsansätze für den Zuschuss werden üblicherweise bedarfsgerecht angepasst. Es ergibt sich somit eine Erhöhung der institutionellen Zuwendung i. H. v. 282.000 EUR für den Bund und i. H. v. 94.000 EUR für das Land NRW. Die Erhöhung der institutionellen Zuwendung des Bundes wurde im Entwurf des Haushaltsplans der Bundesregierung für 2018 berücksichtigt.

Seite 7 von 7

Mit freundlichen Grüßen


Isabel Pfeiffer-Poensgen